

Landesverband der Kleintierzüchter für das Land Salzburg

mit Tier-, Natur- und Umweltschutz



Ausstellungsbestimmungen

für die **Salzburger Landesschau** mit
Offener Grenzlandschau sowie **Internationalen Club- und Sonderschauen**
am 15. und 16. Dezember 2018 in Salzburg, Messezentrum

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des LV Salzburg, die im Ausstellungsjahr über einen Orts- bzw. Sondernverein dem Landesverband gemeldet sind sowie Züchter von österreichischen Sondernvereinen / Clubs und Züchter aus angrenzenden Verbänden aus Österreich und dem benachbarten Ausland.

Zur Ausstellung zugelassene Sparten: Tauben, Geflügel und Ziergeflügel, Vögel, Kaninchen und Meerschweinchen

Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Traxler Karl, 5162 Obertrum, Quellenweg 8, Tel. 0664/1369470
Stellvertreter: Schruckmayr Johann, 5303 Thalgau, Brandstattsiedlung 5, Tel. 0664/3045329
LV-Ausstellungskasse: Mangelberger Gottfried, 5151 Nußdorf, Steinbach 6, Tel. 0676/6630521
Werbung, EDV: Mackinger Hans, 5165 Berndorf, Krispelstätt 10, Tel. 0664/5287740
Tierverkauf: Der Tierverkauf wird von den Spartenleitungen durchgeführt

Spartenleiter:

Tauben: Klinger Friedrich, 5204 Straßwalchen, Salzburger Str. 33, Tel. 06215/6085
Stellvertreter: Strumegger Franz
Geflügel / Ziergeflügel: Köppl Christopher, 5421 Adnet, Spumberg 29a, Tel. 0664/1533660
Stellvertreter: Hollaus Martin
Kaninchen: Fellingner Andreas, 5093 Weißbach, Oberweißbach 38, Tel. 0650/5124499
Stellvertreter: Gruber Helmut jun.
Meerschweinchen: Plaickner Christian, 5622 Goldegg, Hasling 8, Tel. 0664/5192859
Vögel: Strasser Ewald, 5020 Salzburg, Weiserstr. 3d, Tel. 0650/5202869

Ausstellungsgebühren:

Pauschalbetrag für die erste 6er-Kollektion	€ 58,00
Pauschalbetrag für die erste 6er-Kollektion / Jungzüchter	€ 29,00
für jedes weitere Tier	€ 7,00
Pauschalbetrag für die erste 6er-Kollektion Vögel mit eigenem Käfig	€ 46,00
Pauschalbetrag für die erste 6er-Kollektion Vögel / Jungzüchter	€ 23,00
für jeden weiteren Vogel	€ 4,00

Im Pauschalbetrag für die erste Kollektion sind 1 Katalog und 1 Dauereintrittskarte enthalten.

Die Ausstellungsgebühren sind vereinsweise bis zum Meldeschluss auf das Konto des Landesverbandes Salzburg einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Nußdorf a.H., IBAN: AT77 3504 4000 0003 1492, BIC: RVSAAT2S044
Die Vereinsabrechnung ist gemeinsam mit den Tieranmeldungen an den LV- und Ausstellungskassier Gottfried Mangelberger, A-5151 Nußdorf a.H., Steinbach 6, einzusenden. E-Mail: gottfried.mangelberger@gmx.at

Meldeschluss: 21. Oktober 2018

Tieranmeldungen:

Alle Tieranmeldungen, auch Sondernvereine und Clubs, sind **vereinsweise** durchzuführen.
Die Anmeldebogen samt Vereinssammelliste (Vereinsabrechnung) sind **vereinsweise** bis zum Meldeschluss an LV-Kassier Gottfried Mangelberger, A-5151 Nußdorf a.H., Steinbach 6, einzusenden.

Ausstellungsort: Messezentrum Salzburg, Halle 4 (Autobahnabfahrt Messe Salzburg)

Tiereinlieferung: Mittwoch, 12. Dezember 2018, von 14:00 bis 20:00 Uhr.

Die Ring- und Tätokarten werden mit den B-Bogen rechtzeitig durch die Ausstellungsleitung zugesandt und sind bei der Tiereinlieferung vollständig ausgefüllt samt den erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen bei der jeweiligen Spartenleitung abzugeben.

Ummeldungen:

Ummeldungen (z.B. Geschlecht etc.) sind bei der Tiereinlieferung möglich. Pro Ummeldung ist eine Gebühr von € 1,50 zu entrichten.

Bewertung:

Die Bewertung der ausgestellten Tiere erfolgt am Donnerstag, den 13. Dezember 2018.

An diesem Tag ist für Besucher kein Zutritt möglich. Um Schreibkräfte wird ersucht.

Öffnungszeiten:

Samstag, 15. Dezember 2018 von 08:00 bis 18:00 Uhr und

Sonntag, 16. Dezember 2018 von 08:00 bis 14:00 Uhr

Feierliche Eröffnung: Samstag, 15. Dezember 2018 um 14:00 Uhr.

Alle Aussteller, Vereinsobmänner bzw. -obfrauen, LV-Funktionäre und LV-Funktionärinnen sind hierzu herzlich eingeladen und werden gebeten, bei der feierlichen Eröffnung und beim Züchterabend anwesend zu sein.

Aussetzen der Tiere: Sonntag, 16. Dezember 2018 ab 14:00 Uhr.

Im Anschluss gemeinsamer Abbau der Ausstellung. Um zahlreiche Mithilfe der Aussteller wird gebeten!

Ausstellungsbestimmungen:

Für diese Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des RÖK (AAB) mit den nachstehend angeschlossenen Spartenbestimmungen (Ausstellungsordnung) maßgebend. Das Urteil der Preisrichter ist unumstößlich. Ausnahmen für die Titelvergabe sind in Härtefällen in Absprache mit der Ausstellungsleitung möglich. Von den ausstellenden Sondervereinen und Clubs wird die Auswertung, Titelvergabe und Preisverteilung eigenverantwortlich durchgeführt.

Veterinärbestimmungen:

- a) Die erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen sind entsprechend den Vorschriften der zuständigen Veterinärbehörde bei der Tiereinlieferung abzugeben. Die dafür notwendigen Formulare werden mit den B-Bögen versendet und auch zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung stehen.
- b) Sollte die Abhaltung der Schau aufgrund von Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Vogelgrippe (H5N8 o.ä.) auf Anordnung der Veterinärbehörde nicht möglich sein, behält sich die Ausstellungsleitung vor, diese abzusagen bzw. zu verschieben. Sollten zum Zeitpunkt der Absage die Ausstellungsgebühren bereits entrichtet sein, werden diese nach Abzug eines Unkostenbeitrages von 25 Prozent rückerstattet.

Tierverkauf:

Während der Ausstellung ist der Tierverkauf nur durch die Ausstellungsleitung möglich. Vom angegebenen Verkaufspreis werden 15 % als Verkaufsprovision einbehalten. Verkaufs-Nachmeldungen sind nur während der Ausstellungszeit möglich. Der Verkaufserlös wird vereinsweise auf das bekanntgegebene Vereinskonto überwiesen. Die Bankverbindung (IBAN u. BIC-Code) des Vereines ist mit dem vorgesehenen Formblatt bekanntzugeben.

Ausgabe der errungenen Preise:

Die errungenen Preise der Landes- und Grenzlandschau können am Samstag, 15. Dezember 2018 während der Öffnungszeiten und am Sonntag, 16. Dezember 2018 bis spätestens 12:00 Uhr, vereinsweise bei den jeweiligen Spartenleitungen abgeholt werden.

Die Sondervereine und Clubs nehmen die Ausgabe der errungenen Preise selber vor.

Ehrenpreise und Spenden:

Ehrenpreise und Spenden werden gerne entgegengenommen! Bitte diese auch bei den Tieranmeldungen in der vorgesehenen Spalte anführen. Dafür schon im Vorhinein herzlichen Dank!

Haftung:

Für Unfälle und Verluste aller Art wird von der Ausstellungsleitung keine Haftung übernommen.

Die Ausstellungsleitung übernimmt bei unrichtig oder unleserlich ausgefüllten Meldepapieren sowie für Tiere, die durch Krankheit, unvorhergesehene Ereignisse oder auf dem Transport verlustig gehen, keine Haftung. Liegt ein Verschulden der Ausstellungsleitung vor, so wird pro Tier ein Höchstbetrag von € 15,- vergütet, jedoch nicht mehr als der angegebene Verkaufspreis. Reklamationen sind bis längstens 15.01.2019 möglich.

Zustimmungserklärung / Datenschutz:

Mit der eigenhändigen Unterschrift am Anmeldebogen bzw. mit der Abgabe der Tieranmeldung erklärt jede(r) Aussteller(in) seine ausdrückliche Zustimmung zu den gegenständlichen Ausstellungsbestimmungen sowie Weiterverarbeitung bzw. Veröffentlichung der vorliegenden Ausstellerdaten, samt Veröffentlichung von Fotos, gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Kontakt-Adressen:

Ausstellungsleiter Karl Traxler: E-Mail: karl.traxler@gmx.net

LV-Schriftführer Hans Mackinger: E-Mail: h.mackinger@sbg.at

Meldeformulare können vereinsweise bis 30. September 2018 per Post oder E-Mail bei LV-Schriftführer Hans Mackinger, A-5165 Berndorf, Krispelstätt 10, E-Mail: h.mackinger@sbg.at, angefordert oder von der Homepage des Landesverbandes Salzburg www.kleintierzucht-salzburg.at downgeloadet werden.

Bei Anforderung der Unterlagen bitte unbedingt angeben: Anzahl der Formulare pro Sparte, Verein sowie genaue Adresse des Empfängers.

Für die Ausstellungsleitung:

Karl Traxler, LV-Präsident u. Ausstellungsleiter

AUSSTELLUNGSORDNUNG

Allgemeine Bestimmungen:

Die Auswertung von Landesschau sowie Grenzlandschau erfolgt in einem. Dabei werden an Aussteller aller Sparten, welche Mitglied eines Salzburger Ortsvereines sind, die Titel „Landesmeister“ etc., an Aussteller aller anderen teilnehmenden Landesverbände, die Titel „Grenzlandmeister“ usw. vergeben.

Aussteller von Sondervereinen und Clubs, welche Mitglied eines Salzburger Ortsvereines sind, nehmen auch an der Salzburger Landesschau teil. Aussteller von Sondervereinen und Clubs aus anderen Landesverbänden fallen nicht unter die Landes- und Grenzlandschau.

Kaninchen:

1. Kollektionen bestehen aus vier bis sechs Tieren, einer Rasse und Farbe beiderlei Geschlechter, Alter bis sechs Jahre. Bei jeder Kollektion werden die Punkte der vier höchst bewerteten Tiere addiert, wobei jedoch mindestens ein Tier je Geschlecht zur Bewertung kommen muss. Bei Punktegleichheit wird auf das fünfte Tier zurückgegriffen, bei Punktegleichheit auf das sechste Tier, anschließend auf die Positionen 1, 3, 4, 5, 6 des 5. bzw. 6. Tieres.
Den Kaninchen müssen vom Aussteller vor der Einlieferung die zugeteilten Käfignummern mit wasserfestem, schwarzem Filzstift (Edding 3000) ins rechte Ohr geschrieben werden. Das Vereinskennzeichen darf nicht lesbar sein. Ist das Vereinskennzeichen lesbar oder es wurde eine andere Farbe verwendet, scheidet das Tier vom Wettbewerb aus.
2. Landes- und Grenzlandmeister werden nur dann in jeder Rasse vergeben, wenn mindestens 3 Aussteller mit 18 Tieren vertreten sind. Bei 5 Ausstellern und 30 Tieren werden ein 1. Vize-LM oder -GLM bei 7 Ausstellern und 42 Tieren ein 2. Vize-LM oder -GLM vergeben. Mindestpunktzahl: 383 Punkte.
3. Champion: Ab 18 Tieren einer Rasse wird ein Champion vergeben. Ab 36 Tieren in einer Rasse wird jeweils auf 1.0 und 0.1 ein Champion vergeben.
4. Gruppenzusammenlegung: Wird die Tieranzahl von 18 und die Ausstellerzahl von 3 in einer Rasse nicht erreicht (maßgeblich ist die Anzahl der angemeldeten Tiere), so werden die Rassen in Gruppen zusammengelegt und die Landes- und Grenzlandmeister-Titel vergeben.
5. Jungtiersieger: Alle Jungtiere werden zusammengefasst. In jeder Gruppe aus zusammengelegten Rassen wird ein Siegetier vergeben.
6. Die Jugend rangiert mit der Landes- bzw. Grenzlandschau mit. Zusätzlich findet die 2. Internationale Jugendschau statt, in der die gesamte Jugend in Gruppen zusammengefasst wird.
Alle Kaninchen der Gruppe Jungzüchter müssen mit einem „J“ gekennzeichnet sein. Ist dies nicht der Fall, scheidet die Kollektion aus und wird in der Gruppe Senioren eingereiht.
7. Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Tiere in gesundem Zustand zur Schau gelangen. Ebenso ist darauf zu achten, dass den Mindestmaßen entsprechende Transportbehälter verwendet werden. Weiter gelten die allgemeinen Bestimmungen. Die Anmeldeblätter sind gut leserlich auszufüllen.

Meerschweinchen:

1. Kollektionen bestehen aus 4 – 6 Tieren einer Rasse und Farbe beiderlei Geschlechts. Bei jeder Kollektion werden die Punkte der 4 höchst bewerteten Tiere addiert, wobei jedoch mindestens ein Tier je Geschlecht zur Bewertung kommen muss. Bei Punktegleichheit wird auf das 5. und 6. Tier zurückgegriffen. Keine Altersbegrenzung.
2. Zuchtbuch: Die ausgestellten Tiere müssen aus nachweisbarer Eigenzucht des Ausstellers sein. Bei Bedarf ist das Zuchtbuch vorzulegen.
3. Alle Meerschweinchen haben eine vom RÖK anerkannte Kennzeichnung zu tragen. Die Käfignummern werden mittels Hansaplast von der Spartenleitung vorgefertigt und bei der Einlieferung angebracht. Die Käfignummern werden trotzdem zuvor an die Züchter versendet. Die Käfignummern sind gemeinsam mit den Marken/Chipnummern gut lesbar an der Transportbox zu schreiben, um das einstellen in der Ausstellung zu erleichtern.
4. Landes- und Grenzlandmeister: werden nur dann in jeder Rasse vergeben, wenn mindestens 3 Aussteller mit 18 Tieren vertreten sind. Bei 5 Ausstellern und 30 Tieren wird ein Vize-Landes- oder Grenzlandmeister und bei 7 Ausstellern und 42 Tieren ein 2. Vize-Landes- oder Grenzlandmeister vergeben. Mindestpunktzahl: 383 Punkte.
5. Champion: Ab 18 Tieren einer Rasse wird ein Champion vergeben. Ab 36 Tieren einer Rasse wird jeweils auf 1.0 und 0.1 ein Champion vergeben.
6. Gruppenzusammenlegung: Wird die Tieranzahl 18 oder die Ausstellerzahl 3 in einer Rasse nicht erreicht (maßgeblich ist die Anzahl der gemeldeten Tiere), so werden die Rassen in Gruppen zusammengelegt.
7. Jungtiere: Diese werden in einer Gruppe zusammengefasst. In jeder Gruppe aus zusammengelegten Rassen wird ein Siegetier vergeben.
8. Jugendzüchter: Bestimmungen analog den Bestimmungen der Sparte Kaninchen.

Tauben und Geflügel:

1. Zulassung: Zur Ausstellung werden nur Tauben und Geflügel, welche mit einem anerkannten Fußring beringt sind, zugelassen.
2. Bewertung: Alle Tauben und Geflügel werden nur einzeln bewertet. Eine Voliere-Unterbringung erfolgt nur auf besonderen Wunsch und soweit geeignete Volieren verfügbar sind.
3. Landes- und Grenzlandmeister: Zur Vergabe dieser Titel werden die 4 besten Tiere aus einer 4er- oder 6er- Kollektion einer Rasse und Farbe, sowie beiderlei Geschlechts, eines Züchters herangezogen.
Ein LM- oder GLM kann nur dann vergeben werden, wenn in einer Rasse und Farbe mindestens 3 Aussteller mit 18 Tieren vertreten sind. Mindestpunktzahl: 376 Punkte.
Sind in einer Rasse und Farbe 5 Aussteller mit 30 Tieren vertreten, wird ein Vize-Meister vergeben.
Sind in einer Rasse und Farbe 7 Aussteller mit 42 Tieren vertreten, wird ein 2. Vize-Meister vergeben.
Ist dies nicht der Fall, werden die Farbschläge der Rassen zusammengezogen und gleich wie unter Absatz 2, 3 oder 4 werden die jeweiligen Meistertitel ermittelt.
4. Gemischte Kollektionen: Bei den Tauben werden auch gemischte Kollektionen zugelassen, jedoch nur bei der Salzburger Landesschau (Aussteller des LV Salzburg) und mit vorheriger Anmeldung (siehe Anmeldebogen Spalte Kollektion 2)

5. Landes- und Grenzlandmeister aus zusammengelegten Rassen:
Alle übrigen Rassen, bei denen kein Landes-, Grenzland- und SV-Meister ermittelt werden kann, werden in der dazugehörigen Gruppe zusammen gezogen und es werden unter den gleichen Bedingungen, wie unter Punkt 3, die jeweiligen Meistertitel vergeben. Und so der Reihe nach.
6. Landes- und Grenzlandmeister aus zusammengelegten Restgruppen:
Bei allen übrigen Rassen, welche mit zu geringer Tier- oder Ausstelleranzahl vertreten sind, werden unter den gleichen Bedingungen wie unter Punkt 3. die jeweiligen Meistertitel vergeben. Und so der Reihe nach.
7. Champion: Ein Titel Champion wird vergeben, wenn in einer Rasse (Farbe egal) mindestens 18 Tiere vertreten sind. Der Champion wird vom Preisrichter auf ein Einzeltier vergeben.
Sind in einer Rasse (Farbe egal) 36 Tiere vertreten, so wird ein zweiter Champion vergeben (1.1 im Geschlecht).
8. Bei Punktegleichheit wird das 5. und 6. Tier herangezogen.
9. Eigenzucht: Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des jeweiligen Ausstellers sein.
10. Für die Jungzüchter gelten die Richtlinien der Sparte Kaninchen, Punkt 6, sinngemäß.

Ziergeflügel:

1. Ziergeflügel können nur Stammweise (1.1) und nur in Volieren oder in großen Boxen ausgestellt werden.
2. Landes- oder Grenzlandmeister wird der beste Stamm (Voliere-Besetzung 1.1), wenn mindestens 8 Tiere von mindestens 2 Ausstellern ausgestellt werden.
3. Ein Vize-Landes- oder Grenzlandmeister wird vergeben, wenn mindestens 12 Tiere und 5 Aussteller sind.
4. Gruppeneinteilung: nur dann, wenn die erforderliche Tieranzahl und Aussteller vorhanden sind.
5. Sind in einer Gruppe mehr als 20 Tiere von 4 Ausstellern vertreten, so wird aus dieser Gruppe ein Landes- oder Grenzlandmeister und ein Vize-Landes- oder Grenzlandmeister ermittelt.

Vögel:

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die bis zum Anmeldeschluss im LV Salzburg oder in angrenzenden Verbänden aktiv gemeldet sind und auch anerkannte Fußringe oder RÖK-Ringe beziehen. Es können nur Vögel, egal ob Alt- oder Jungtiere, mit geschlossenem registriertem Fußring teilnehmen. Alle Vögel werden einzeln bewertet und können nur in Einzelboxen ausgestellt werden. (Ausgenommen sind größere Papageien und Großsittiche über 30 cm).
Kenninge sind zu entfernen. Für jede Rassenunterteilung und Gruppe mit möglichst genauer Angabe von Rasse und Farbe (siehe neue Bundesgruppen- und Schauklassen-Einteilung 2014), ist ein eigener Anmeldebogen zu verwenden.

2. Ausstellungsboxen:

Alle Vögel sind in sauberen Eigenboxen der jeweiligen Rasse entsprechend einzuliefern.
Es muss bei jeder Box (ohne Ausnahme) Buchenholzgranulat „Medium“ als Einstreu verwendet werden.
Ausnahme: Größere Großsittiche und Papageien 1:1 in Volieren, dies aber nur mit vorheriger Anmeldung.
Größere Täubchen- und Wachtelarten werden in Drahtboxen 40x40 cm ausgestellt. Jede Box muss mit einem Originalfutternapf und Kartenhalter ausgestattet sein. Auf jeder Box muss bereits die Rote Klebeetikette mit laufender Ringnummer, Jahrgang und Geschlecht auf der linken Hinterseite angebracht sein.
Die weiße Etikette mit der Boxnummer muss mittig unter oder auf dem Kartenhalter aufgeklebt sein.
Original Wassertränken werden bei der Einlieferung vom LV zur Verfügung gestellt.

3. Ausstellungsmodus:

Ausgestellt kann mit Einzeltieren und mit Kollektionen zu je 4 bis 6 Tieren werden. Zum Landes- oder Grenzlandmeister werden die besten 4 Tiere aus einer Kollektion innerhalb einer Rassenunterteilung und bis zu 3 Gruppen oder Rassen eines Züchters herangezogen und so der Reihe nach rangiert. Bei Punktegleichheit wird zuerst das 5. und 6. Tier und danach die höhere Bewertung herangezogen.

Die gültigen Rasseunterteilungen sind in der „Züchter-des-Jahres“-Bestimmung aufgelistet und ersichtlich.
Für den Gesamt-Ausstellungssieger werden je Unterteilung GS, WS, KA, EX, die besten 6 Vögel, egal welche Rassen und Farben, eines Ausstellers gezählt und so der Reihe nach züchterweise rangiert. Bei Punktegleichheit wird das 7. und 8. Tier herangezogen und danach Jung vor Alt. Von allen ausgestellten Tieren werden je ein bester Alt- und ein bester Jungvogel der Schau ermittelt. Es werden in allen vollzähligen Klassen, Gruppen und Rasseunterteilungen Sieger vergeben. Bei zu geringer Tieranzahl wird der Sieger innerhalb einer Sammlung oder Zusammenlegung ermittelt.

Mindestpunkteanzahl für die Erreichung des Landes- oder Grenzlandmeister: 358 Punkte

Landes- oder Grenzlandmeister:	18 Tiere / 3 Aussteller einer Rassenunterteilung
Vize-Landes- oder GL-Meister:	30 Tiere / 5 Aussteller einer Rassenunterteilung
2.Vize-Landes- oder GL-Meister:	42 Tiere / 7 Aussteller einer Rassenunterteilung
Gesamt-Ausstellungssieger:	120 Tiere / 10 Aussteller und 20 Kollektionen
2.Ausstellungssieger:	220 Tiere / 15 Aussteller und 30 Kollektionen
Bester Vogel der Schau:	80 Tiere / Alt und Jung oder FS und KS je 6 Aussteller
1.RS oder Champion:	18 Tiere / 3 Aussteller einer Unterteilung oder Rasse
2.RS oder Champion:	30 Tiere / 5 Aussteller einer Unterteilung oder Rasse
3.RS oder Champion:	42 Tiere / 7 Aussteller einer Unterteilung oder Rasse
Gruppensieger:	12 Tiere / 2 Aussteller innerhalb einer Gruppe
Klassensieger:	4 Tiere / 2 Aussteller einer Rasse und Farbe

4. Zusatzbestimmungen:

Für Vögel, die andere Verbandsfußringe tragen, ist bei der Einlieferung ein Ringnachweis abzugeben. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Alle Landes- und Grenzlandmeister werden nur auf nachweisbarer Eigenzucht vergeben. Bei hoher Tieranzahl innerhalb einer Gruppe oder Unterteilung, wird der Landes- oder Grenzlandmeister auf eine Rasse oder Farbe vergeben. Die Jugendzüchter rangieren unter gleichen Bedingungen bei den Erwachsenen mit und haben zusätzlich gesondert die gleiche Möglichkeit, wenn sie auch in Konkurrenz antreten.